



Baden-Württemberg



Gemeinsam spürbar Bürokratielasten abbauen

**Projektbericht „i-Kfz – internetbasierte Fahrzeugzulassung für
Bürger und Unternehmen“**

11/2023

Inhaltsverzeichnis

1. MANAGEMENT SUMMARY	3
1.1 Kurzinformationen zum Projekt	3
1.2 Entlastungswirkungen auf einen Blick	3
1.3 Umstellungsaufwand auf einen Blick	6
1.4 Entlastungsergebnis auf einen Blick.....	6
2. DOKUMENTATION	7
2.1 Hintergrundinformationen zum Projekt.....	7
2.2 So wurden die Entlastungswirkungen des Projekts ermittelt.....	9
2.2.1 Saldo monetäre Be- und Entlastung (Euro/Jahr).....	11
2.2.2 Saldo zeitliche Be- und Entlastung (Stunden/Jahr).....	29
2.2.3 Qualitative Entlastung.....	30
2.3 So wurde der Umstellungsaufwand ermittelt	31
Anlagen	33
Quellenangaben.....	34

1. MANAGEMENT SUMMARY

Im Folgenden werden die Entlastungen durch das Projekt „i-Kfz – internetbasierte Fahrzeugzulassung für Bürger und Unternehmen“ dargestellt. Federführendes Ressort ist das Innenministerium (IM) Baden-Württemberg. Das IM arbeitet mit dem Ministerium für Verkehr (VM) Baden-Württemberg zusammen.

1.1 Kurzinformationen zum Projekt

Ziel des gemeinsamen Entlastungsprojekts des Innenministeriums und des Verkehrsministeriums ist die Umsetzung der nächsten Entwicklungsstufe der Online-Fahrzeugzulassung (internetbasierte Fahrzeugzulassung – i-Kfz).

Kern des Projekts sind folgende Maßnahmen:

- **1. i-Kfz Stufe 3 ausbauen und Stufe 4 umsetzen:** Ermöglicht das internetbasierte Zulassen von Fahrzeugen für natürliche und juristische Personen sowie das sofortige Inbetriebnehmen der Fahrzeuge, nachdem diese online zugelassen wurden („Sofort Losfahren“)
- **2. Großkundenschnittstelle umsetzen:** Ermöglicht das vollautomatische internetbasierte Zulassen von Fahrzeugen für Unternehmen mit mehr als 500 Zulassungen pro Jahr (Großkunden)

1.2 Entlastungswirkungen auf einen Blick

Entlastungswirkungen des Projekts werden anhand von drei Dimensionen erfasst: In Form von monetärer Entlastung (Euro/Jahr), von zeitlicher Entlastung (Stunden/Jahr) und von qualitativer Entlastung, die beschreibend dargestellt wird.

Die monetäre Entlastung ist von besonderer Bedeutung, weil sie direkt zum Erreichen des Entlastungsziels von 200 Mio. Euro aus dem Koalitionsvertrag 2021-2026 beiträgt.

Tabelle 1: Monetäre Entlastung in Euro/Jahr

Jährliche monetäre Entlastung	insgesamt EUR	davon Wirtschaft EUR	davon Bürgerinnen und Bürger EUR ¹	davon Verwaltung EUR
Σ	41,5 Mio.	7,2 Mio.	31,5 Mio.	2,8 Mio.

Tabelle 2: Zeitliche Entlastung in Stunden/Jahr

Jährliche zeitliche Entlastung	insgesamt Stunden	Von zeitlicher Entlastung profitieren dabei hauptsächlich ...		
		Wirtschaft	Bürgerinnen und Bürger	Verwaltung
... durch verkürzte Verfahrensdauer	-	-	-	-

¹ Zeitaufwand der Bürgerinnen und Bürger wird monetarisiert in Euro ausgewiesen (Zeitbedarf x Stundensatz von 25 Euro).

Tabelle 3: Qualitative Entlastung

Qualitative Entlastung	Beschreibung
Σ	<p>1. Abbau der Hürde digitale Identifikation. Dadurch verbesserter Zugang zu anderen digitalen Verwaltungsleistungen.</p> <p>2. Fahrzeuge können jederzeit (24/7) zugelassen und sofort ohne Wartezeit in Betrieb genommen werden.</p> <p>3. Den Bedürfnissen der Wirtschaft nach Bürokratieabbau Rechnung tragen.</p> <p>4. Erleichterter Zugang zur Verwaltungsleistung, z.B. für Ältere und Menschen mit Behinderung.</p> <p>5. Daseinsvorsorge für den ländlichen Raum aufrechterhalten.</p> <p>6. Attraktives und bürgerfreundliches Angebot.</p> <p>7. Andere Bundesländer erhalten durch die Möglichkeit der Nachnutzung, kostengünstig einen Online-Dienst zu nutzen. Die aufwendigere Eigenentwicklung entfällt.</p>

1.3 Umstellungsaufwand auf einen Blick

Um die dargestellten Entlastungen zu erreichen, ist in der Regel ein einmaliger Umstellungsaufwand erforderlich.

Tabelle 4: Umstellungsaufwand in Euro (einmalig)

Einmaliger Umstellungsaufwand	insgesamt EUR	davon Wirtschaft EUR	davon Bürgerinnen und Bürger EUR ²	davon Verwaltung EUR
Σ	220.000	-	-	220.000

1.4 Entlastungsergebnis auf einen Blick

Das Projekt „i-Kfz – internetbasierte Fahrzeugzulassung für Bürger und Unternehmen“ trägt alles in allem mit einer monetären Entlastung von 41,5 Mio. Euro/Jahr zum Erreichen des Entlastungsziels von 200 Mio. Euro aus dem Koalitionsvertrag 2021-2026 bei.

Durch das Projekt ergibt sich keine zeitliche Entlastung bezüglich der Verfahrensdauern.

Hinzu kommt qualitative Entlastung – z.B. durch die Zugpferdleistung des Online-Dienstes i-Kfz für die digitale Identifikation, die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge im Ländlichen Raum und durch den verbesserten Zugang zur Verwaltungsleistung für Menschen mit Behinderungen oder für ältere Menschen. Darüber hinaus trägt das Projekt dem Bedürfnis der Wirtschaft nach bürokratiearmen Verwaltungsverfahren Rechnung.

Um diese Entlastungen zu erreichen, wurde auf Landesebene (Land und Kommunen) ein einmaliger Umstellungsaufwand in Höhe von 220.000 Euro investiert.

² Zeitaufwand der Bürgerinnen und Bürger wird monetarisiert in Euro ausgewiesen (Zeitbedarf x Stundensatz von 25 Euro).

2. DOKUMENTATION

Die Dokumentation zeigt, wie die Entlastungswirkungen und der einmalige Umstellungs- aufwand des Projekts berechnet wurden. Grundlage ist die Methodik des Erfüllungsaufwands.³ In der Dokumentation sind außerdem Datenquellen, Annahmen und Schätzungen verzeichnet.

2.1 Hintergrundinformationen zum Projekt

Kern des gemeinsamen Projekts des Innenministeriums und des Verkehrsministeriums sind zwei Maßnahmen, die den Anteil der Online-Zulassungen durch Bürgerinnen und Bürgern erhöhen. Außerdem können erstmals auch juristische Personen Fahrzeuge online zulassen.

- **1. i-Kfz Stufe 3 und 4:** i-Kfz ist ein Online-Dienst, mit dem die Bürgerinnen und Bürger (Stufe 3) sowie Unternehmen (Stufe 4) ihre Fahrzeuge einfach online zu lassen können. Ein besonderes Feature des Online-Diensts i-Kfz ist das sofortige Losfahren. Damit kann das Fahrzeug unmittelbar nach dem Zulassen in Betrieb genommen. Der Online-Dienst wird im Sinne des Einer-für-Alle-Prinzips (EfA) im Rahmen der OZG-Umsetzung entwickelt. Andere Bundesländer haben die Möglichkeit, diesen Dienst nachzunutzen. Der Online-Dienst auf dem baden-württembergischen Modellprojekt „OZG-Hub“ wurde in einer ersten Version entwickelt. Aktuell laufen Anwendertests.
- **2. Großkundenschnittstelle:** Mit der Großkundenschnittstelle können Unternehmen mit hohen Zulassungszahlen (mehr als 500 Zulassungen pro Jahr) ihre Fahrzeuge vollständig automatisiert zuzulassen. Die Entwicklung der Schnittstelle ist weitgehend abgeschlossen. Erste produktive Zulassungen wurden bereits Mitte des Jahres 2021 erfolgreich durchgeführt.

³ Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022

Für natürliche Personen besteht mit i-Kfz 3 bereits seit 2019 grundsätzlich die Möglichkeit, Fahrzeuge online zuzulassen. Die Umsetzung liegt im Zuständigkeitsbereich der Zulassungsstellen. Der kommunale IT-Dienstleister KommOne hat einen Dienst umgesetzt, mit dem Fachverfahren und Online-Antrag für alle Zulassungsstellen in Baden-Württemberg flächendeckend angeboten werden. Bis zum Inkrafttreten der neuen Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) im September 2023 wurden die Großkundenschnittstelle und der Online-Dienst i-Kfz fertiggestellt. Bis dato konnte bereits eine Reihe von Bundesländern gewonnen werden, die den Online-Dienst nachnutzen werden.

Der Online-Dienst wurde bislang allerdings von natürlichen Personen kaum genutzt. Das Online-Antragsvolumen dieser Gruppe liegt bei rund 1 %. Die Authentifizierung für das Online-Verfahren erfolgt per eID-Funktion des Personalausweises oder über einen elektronischen Aufenthaltstitel. Dazu ist entweder ein Kartenlesegerät oder die AusweisApp2 erforderlich. In Deutschland nutzten im Jahr 2021 lediglich 9 % der Inhaberinnen und Inhaber eines neuen Personalausweises die e-ID-Funktion für die digitale Identifikation⁴. Mit i-Kfz Stufe 4 werden weitere Identifikationsmöglichkeiten geschaffen. Das Nutzerkonto Bund wurde im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes eingeführt. Darüber können sich Bürgerinnen und Bürger mit den Softwarezertifikaten der Steuerverwaltung (ELSTER) identifizieren. Auch juristische Personen können sich mit bestehenden ELSTER-Zertifikaten über das Unternehmenskonto anmelden. Durch i-Kfz Stufe 4 und die neuen Identifikationsmöglichkeiten soll die Nachfrage nach Online-Zulassungsleistungen deutlich gesteigert werden. Auch das neue Feature „Sofort Losfahren“ und die Großkundenschnittstelle sollen den Online-Service für die Nutzenden attraktiver machen.

⁴ Referentenentwurf der „Verordnung zum Neuerlass der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) und zur Änderung weiterer Vorschriften“; https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/Ge setze/Gesetze-20/verordnung-neuerlass-fahrzeug-zulassungsverordnung.pdf?__blob=publicationFile (Abruf: 21.08.2023)

2.2 So wurden die Entlastungswirkungen des Projekts ermittelt

Die Entlastungswirkungen eines Projekts werden ermittelt, indem jeweils für die monetäre und zeitliche Entlastungsdimension die Be- und Entlastungen saldiert werden.

Qualitative Entlastungen werden beschreibend erfasst.

Das Projekt „i-Kfz – internetbasierte Fahrzeugzulassung für Bürgerschaft und Unternehmen“ wirkt schwerpunktmäßig entlastend. Folgende Be- und Entlastungswirkungen wurden identifiziert und den Entlastungsdimensionen zugeordnet.

Tabelle 5: Übersicht Be- und Entlastungswirkungen nach Entlastungsdimensionen

Entlastungsdimension		Be- und Entlastungswirkung
Monetäre	Entlastung	<ul style="list-style-type: none"> • Wegfallende Fahrtzeiten und Fahrtkosten bei Online-Zulassung. • Wegfallende Wartezeiten in den Zulassungsstellen. • Geringerer Personalaufwand der Zulassungsstellen durch vollautomatisiertes Online-Zulassungsverfahren.
	Belastung	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb und Pflege des Online-Dienstes i-Kfz • Laufender Aufwand für die Nutzung des Online-Dienstes bei den Kommunen
Zeitliche	Entlastung	-
	Belastung	-
Qualitative	Entlastung	<ul style="list-style-type: none"> • Abbau der Hürde digitale Identifikation. Dadurch verbesserter Zugang zu anderen digitalen Verwaltungsleistungen. • Fahrzeuge können jederzeit (24/7) zugelassen und sofort in Betrieb genommen werden. • Trägt den Bedürfnissen der Wirtschaft nach Bürokratieabbau Rechnung. • Erleichtert den Zugang zur Verwaltungsleistung - z.B. für Menschen mit Behinderung und ältere Menschen. • Daseinsvorsorge für den ländlichen Raum aufrechterhalten • Attraktives und bürgerfreundliches Angebot. • Eröffnet für andere Bundesländer die Möglichkeit, kostengünstig einen Online-Dienst nachzunutzen. Aufwendigere Eigenentwicklung entfällt.

2.2.1 Saldo monetäre Be- und Entlastung (Euro/Jahr)

Tabelle 6: Saldo monetäre Be- und Entlastung nach Adressatengruppen in Euro/Jahr

Saldo monetäre Be- und Entlastung (Euro/Jahr)			
Adressatengruppe	Entlastung	Belastung	Saldo
	EUR	EUR	EUR
Wirtschaft	7,2 Mio.	-	7,2 Mio.
Bürgerinnen und Bürger ⁵	31,5 Mio.	-	31,5 Mio.
Verwaltung	3,6 Mio.	0,8 Mio.	2,8 Mio.
Insgesamt	42,3 Mio.	0,8. Mio.	41,5 Mio.

Vorbemerkungen:

- Die Ermittlung der Entlastungswirkungen orientiert sich im Wesentlichen an der Darstellung des Erfüllungsaufwands im Entwurf der „Verordnung zum Neuerlass der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) und zur Änderung weiterer Vorschriften“.⁶ Soweit möglich werden die getroffenen Annahmen, Schätzungen sowie Aufwandskomponenten im Folgenden übernommen, ohne jeweils im Einzelnen auf die Herkunft der Daten und Annahmen zu verweisen. Stellenweise wurden für Baden-Württemberg Anpassungen vorgenommen. Hier die wichtigsten:

⁵ Zeitaufwand der Bürgerinnen und Bürger wird monetarisiert in Euro ausgewiesen (Zeitbedarf x Stundensatz von 25 Euro).

⁶ https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/Gesetze/Gesetze-20/verordnung-neuerlass-fahrzeug-zulassungsverordnung.pdf?__blob=publicationFile (Abruf: 21.08.2023)

Für Wegezeiten und Wegesachkosten werden baden-württembergische Pauschalen⁷ verwendet. In der Regel in den Zulassungsstellen anfallende Wartezeiten werden pauschal berücksichtigt. Erläuterungen zu weiteren Abweichungen finden sich jeweils im Text.

- Natürliche Personen können Fahrzeuge bereits online zulassen. Laut Kraftfahrt-Bundesamt haben bisher aber durchschnittlich nur rund 1 % der Berechtigten von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Für die Schätzung der Entlastungswirkungen wird daher vereinfachend das Beantragen vor Ort in der Zulassungsstelle als Standardfall angenommen.
- Das Entlastungsprojekt hat Auswirkungen auf die privaten und gewerblichen Halterinnen und Halter von Fahrzeugen. Diese entscheiden selbst, ob sie Zulassungen und Außerbetriebsetzungen selbst beantragen oder ob sie Dritte (z.B. Zulassungsdienstleister, Autohaus) damit beauftragen. Es wird angenommen, dass mit Einführen des Online-Dienstes i-Kfz Stufe 4 der Anteil der Dritte beauftragenden Halterinnen und Halter konstant bleibt. Das Statistische Bundesamt schätzt, dass die Halterinnen und Halter, die Anträge selbst stellen, dies mittelfristig zu 50 % online tun werden. Erfolgt die Zulassung durch Dritte, dann wird davon ausgegangen, dass diese zu 100 % das Online-Verfahren nutzen werden.
- Analog zum Vorgehen des Statistischen Bundesamtes werden Zulassungen durch Dritte nicht differenziert dargestellt nach Großkunden und juristischen Personen, die im Auftrag Dritter als Dienstleister handeln. Hintergrund sind fehlende Fallzahlen und quantitative Aufwandsangaben. Eine Darstellung der Vorgänge in dieser Tiefe ist auf Grundlage der Statistik des Kraftfahrt-Bundesamts nicht möglich. Werden die Anträge durch die Halterinnen und Halter selbst gestellt, dann wird der Anteil der Großkunden geschätzt. Was die Höhe einzelner

⁷ Normenkontrollrat BW Pauschalen Fahrtkosten und Fahrzeit regionale - https://www.normenkontrollrat-bw.de/fileadmin/_normenkontrollrat/Bilder/FAQs/Fahrzeiten-Fahrkosten-FAQ-1148x336.png (Abruf: 21.08.2023)

Aufwandskomponenten betrifft, so wird nicht unterschieden zwischen Großkunden und anderen gewerblichen Haltern. Ein standardisiertes Verfahren mit einem durchschnittlichen Zeitaufwand je Antrag können weder Zulassungsbehörden noch Großkunden beschreiben. Es wird aber berücksichtigt, dass Großkunden in der Regel mehrere Anträge mit einem Besuch der Zulassungsbehörde abwickeln. Deshalb werden Fahrtzeiten, Fahrtkosten sowie Wartezeiten für Anträge durch Großkunden nur zu einem Zehntel berücksichtigt.

Ermittlung der Fallzahlen

Die Anzahl der Außerbetriebsetzungen, der Erst- und Neuzulassungen sowie der Umbeschreibungen mit Halterwechsel sind den Zulassungsstatistiken des Kraftfahrt-Bundesamts zu entnehmen. Verwendet werden die Daten des Jahres 2021 für Baden-Württemberg, dem letzten in der notwendigen Gliederungstiefe verfügbaren Auswertungsjahr. Ausgewertet wurden die jeweiligen Zulassungsvorgänge nach Haltern. Die Haltergruppe „Arbeitnehmer und Nichterwerbspersonen“ entspricht dem Adressaten Bürgerinnen und Bürger. Alle anderen Haltergruppen werden dem Adressaten Wirtschaft zugeordnet.

Für Wiederzulassungen (ohne Halterwechsel) und Adressänderungen konnten den Statistiken des Kraftfahrt-Bundesamts keine Landesdaten entnommen werden. Die Werte wurden auf Basis der relativen Verhältnisse der Bundeswerte ermittelt.

Tabelle 7: Zulassungsvorgänge in Baden-Württemberg nach Adressatengruppe

Zulassungsvorgänge in Baden-Württemberg 2021 nach Adressatengruppe			
Zulassungsvorgang	Insgesamt	Wirtschaft	Bürgerinnen und Bürger
	Anzahl		
Außerbetriebsetzungen	1.211.912	289.825	922.087
Erst- und Neuzulassungen	482.126	277.879	204.247
Wiederzulassungen ohne Halterwechsel	58.108	12.891	45.217
Umschreibungen mit Halterwechsel	1.097.577	91.937	1.005.640
Adressänderungen	490.466	21.796	468.670

Datenquelle: Kraftfahrt-Bundesamt – Flensburg, 2023. Eigene Berechnungen.

Tageszulassungen für gewerbliche Halter werden nicht separat berücksichtigt. Für die mit dem Neuerlass der FZV neu eingeführte Zulassungsart kann von Anfang an das Online-Verfahren genutzt werden. Da ihr Anteil am Zulassungsgeschehen insgesamt vernachlässigbar gering ist, wird auf eine entsprechende Korrektur der Werte verzichtet.

Wirtschaft

Die Wirtschaft wird durch das Projekts insgesamt um rund 7,2 Mio. Euro/Jahr monetär entlastet. Dem steht keine zusätzliche jährliche Belastung gegenüber.

Die Ermittlung der Entlastungswirkungen erfolgt jeweils für die unterschiedlichen Antragsvorgänge getrennt, da diese sich in einzelnen Aufwandskomponenten unterscheiden.

Antrag auf Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen durch gewerbliche Halter

2021 wurden 289.825 Anträge auf Außerbetriebsetzungen von gewerblichen Haltern gestellt. Nach Expertenschätzung entfällt ein Drittel davon bzw. 96.608 ($289.825 \times 1/3$) auf Flottenbetreiber. Diese stellen die Anträge in der Regel selbst. Für die restlichen zwei Drittel bzw. 193.217 ($289.825 - 96.608$) wird angenommen, dass 80% der Außerbetriebsetzungen davon durch die Halterinnen und Halter selbst vorgenommen werden. Die restlichen 20% erfolgen durch beauftragte Dritte. Es werden somit insgesamt 251.182 ($96.608 + (193.217 \times 0,8)$) Außerbetriebsetzungen durch die Halter selbst beantragt und 38.643 ($193.217 \times 0,2$) durch beauftragte Dritte.

Für die reine Antragsstellung vor Ort benötigen die Halter rund 6 Minuten. Hinzu kommen Wegezeiten in Höhe von 40 Minuten sowie Wegesachkosten von rund 7,60 Euro pro Antragstellung⁸. Berücksichtigt werden die Hin- und Rückfahrten zur Zulassungsstelle. Erfahrungsgemäß ist mit Wartezeiten vor Ort zu rechnen. Diese werden mit durchschnittlich rund 20 Minuten⁹ pro Antrag geschätzt. Wegezeiten, Wegesachkosten und Wartezeiten sind für Flottenbetreiber nur anteilig zu berücksichtigen. Sie geben diese oft gesammelt in den Zulassungsstellen ab. Es wird daher nur ein Zehntel der entsprechenden Aufwände berücksichtigt. Bezogen auf alle Antragsteller, die Außerbetriebsetzungen selbst beantragen, ergeben sich somit gewichtete Wegezeiten von 26 Minuten ($((96.608 \times 40 \text{ Minuten} \times 0,1) + (193.217 \times 40 \text{ Minuten} \times 0,8)) / 251.182$), Wegesachkosten von 4,97 Euro ($((96.608 \times 7,60 \text{ Euro} \times 0,1) + (193.217 \times 0,8 \times 7,60 \text{ Euro})) / 251.182$) und Wartezeiten von 13 Minuten ($((96.608 \times 20 \text{ Minuten} \times 0,1) + (193.217 \times 20 \text{ Minuten} \times 0,8)) / 251.182$) pro Fall.

⁸ Normenkontrollrat BW Pauschalen Fahrtkosten und Fahrtzeit regionale Ebene Landkreis - https://www.normenkontrollrat-bw.de/fileadmin/_normenkontrollrat/Bilder/FAQs/Fahrzeiten-Fahrkosten-FAQ-1148x336.png (Abruf: 21.08.2023)

⁹ Schätzung auf Basis eines Tests des ADAC von 8 Zulassungsstellen in Deutschland: <https://presse.adac.de/meldungen/adac-ev/tests/kfz-zulassungsstellen-dauerstau-fuer-das-nummernschild.html> (Abruf: 16.10.2023)

Werden Anträge online gestellt, dann entfallen die Aufwände für Wegezeiten, Wegeschkosten und Wartezeiten. Der Zeitaufwand für die Antragstellung erhöht sich basierend auf Simulationen des Statistischen Bundesamts allerdings auf 8 Minuten. Bei Außerbetriebsetzungen mit Verwertungsnachweis muss dieser noch an die Zulassungsstelle übermittelt werden. Für die Übermittlung entstehen 2 Minuten Zeitaufwand. Da der Anteil der Außerbetriebsetzungen mit Verwertungsnachweis lediglich rund 5 % beträgt, wurde der zusätzliche Zeitaufwand entsprechend anteilig berücksichtigt. Gleichzeitig ist in Fällen mit Verwendungsnachweis eine Kostenpauschale von 2 Euro für den Versand der Zulassungsbescheinigung Teil I und II anzusetzen. Es ergeben sich gewichtete Sachkosten von 0,10 Euro pro Antrag ($2 \text{ Euro} \times 0,05$).

Insgesamt ergibt sich somit für den Zulassungsvorgang Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen durch den Halter selbst bei einem durchschnittlichen Lohnsatz der Wirtschaft von 36,30 Euro/Stunde¹⁰ eine Entlastung in Höhe von rund 27,30 Euro pro Fall ($((26 \text{ Minuten} + 13 \text{ Minuten} + (6 \text{ Minuten} - 8 \text{ Minuten})) / 60 \times 36,30) + (4,97 \text{ Euro} - 0,1 \text{ Euro})$).

Wird der Antrag auf Außerbetriebsetzung über beauftragte Dritte gestellt, entstehen Sachkosten für die Dienstleistung. Es wird angenommen, dass die durch i-Kfz erreichte Aufwandsreduktion an die Kundinnen und Kunden weitergegeben wird. Für die Schätzung wird mit einer Aufwandsreduktion von rund 20 % gerechnet. Bei Dienstleistungskosten von bisher 23 Euro pro Antragstellung ergibt sich somit eine Entlastung von 4,60 Euro pro Fall ($23 \text{ Euro} \times 0,2$).

Zukünftig werden voraussichtlich 50 % der Anträge durch die Halter selbst online gestellt. Beauftragte Dritte werden das Online-Verfahren voraussichtlich zu 100 % nutzen. Es ergibt sich somit für Wirtschaft eine Entlastung in Höhe von rund 3,60 Mio. Euro pro Jahr ($((251.182 \times 0,5 \times 27,30 \text{ Euro}) + (38.643 \times 4,60 \text{ Euro}))$).

¹⁰ Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022: Seiten 65 und 66.

Antrag auf Zulassung von Fahrzeugen durch gewerbliche Halter

2021 wurden 277.879 Anträge auf Zulassungen von gewerblichen Haltern gestellt. Davon entfielen geschätzt rund 45 % bzw. 125.046 ($277.879 \times 0,45$) auf Flottenbetreiber. Diese stellen die Anträge in der Regel selbst. Für die restlichen 55 % bzw. 152.834 wird angenommen, dass 20 % der Zulassungen durch die Halterin bzw. den Halter selbst vorgenommen werden. Die restlichen 80 % davon erfolgen durch beauftragte Dritte (z.B. Autohandel). Es wurden somit insgesamt 155.612 Zulassungen ($125.045 + (152.834 \times 0,2)$) durch die Halter selbst beantragt und 122.267 Zulassungen ($152.834 \times 0,8$) durch beauftragte Dritte.

Für die reine Antragsstellung vor Ort benötigen die Halter rund 13 Minuten. Die Wegezeiten, Wegesachkosten und Wartezeiten errechnen sich mit Berücksichtigung der Flottenbetreiber analog der Darstellung zu den Außerbetriebsetzungen durch gewerbliche Halter. Es ergeben sich somit gewichtete Wegezeiten von 11 Minuten ($((125.046 \times 40 \text{ Minuten} \times 0,1) + (152.834 \times 0,2 \times 40 \text{ Minuten})) / 155.612$), Wegesachkosten von 2,10 Euro ($((125.046 \times 7,60 \text{ Euro} \times 0,1) + (152.834 \times 0,2 \times 7,60 \text{ Euro})) / 155.612$) und Wartezeiten von 5,5 Minuten ($((125.046 \times 20 \text{ Minuten} \times 0,1) + (152.834 \times 0,2 \times 20 \text{ Minuten})) / 155.612$) pro Fall. Werden Anträge online gestellt, dann entfallen die Aufwände für Wegezeiten, Wegesachkosten und Wartezeiten. Der Zeitaufwand für das Stellen der Anträge reduziert sich nach Simulationen des Statistischen Bundesamts auf 9,5 Minuten. Auch hier entstehen zusätzlich Versandkosten für die Übermittlung der Zulassungsdokumente (Zulassungsbescheinigung Teil I und II), der Stempelplakettenträger, der HU-Plakette sowie des HU-Plakettenträgers. Es wird angenommen, dass nur ein Schreiben mit allen Unterlagen und Postzustellungsurkunde versandt wird. Die Kosten in Höhe von 3,45 Euro pro Versand werden den Halterinnen und Haltern von den Zulassungsstellen in Rechnung gestellt. Insgesamt ergibt sich mit dem durchschnittlichen Lohnsatz der Wirtschaft von 36,30 Euro/Stunde somit eine Entlastung von rund 10,75 Euro pro Fall ($((11 \text{ Minuten} + 5,5 \text{ Minuten} + (13 \text{ Minuten} - 9,5 \text{ Minuten})) / 60 \times 36,30) + (2,10 \text{ Euro} - 3,45 \text{ Euro})$).

Wird der Antrag auf Zulassung über beauftragte Dritte gestellt, entstehen Sachkosten für die Dienstleistung. Es wird angenommen, dass die durch i-Kfz erreichte Aufwandsreduktion an die Kundinnen und Kunden weitergegeben wird. Für die Schätzung wird mit einer Aufwandsreduktion von rund 20 % gerechnet. Zusätzlich entstehen auch bei der Beauftragung von Dritten Versandkosten für die Übermittlung der Zulassungsdokumente in Höhe von 3,45 Euro. Diese Kosten gegenüber den Zulassungsbehörden werden zunächst vom Dienstleister beglichen. Dieser gibt die Kosten über eine Servicepauschale an die Kunden weiter. Die Dienstleister erheben zum Teil bereits solche Servicepauschalen für Versand oder Hol- und Bringdienste. Es wird angenommen, dass eine Servicepauschale nur in 50 % der Fälle neu hinzukommt. Bei Dienstleistungskosten von bisher 42,00 Euro pro Antragstellung ergibt sich somit eine Entlastung von rund 7,00 Euro pro Fall $((42,00 \text{ Euro} \times 0,2) - (3,45 \text{ Euro} \times 0,5))$.

Zukünftig werden voraussichtlich 50 % der Anträge durch die Halter selbst online gestellt. Beauftragte Dritte werden das Online-Verfahren voraussichtlich zu 100 % nutzen. Es ergibt sich somit für Wirtschaft eine Entlastung in Höhe von rund 1,69 Mio. Euro pro Jahr $((155.612 \times 0,5 \times 10,75 \text{ Euro}) + (122.267 \times 7,00 \text{ Euro}))$.

Antrag auf Wiederzulassung von Fahrzeugen ohne Halterwechsel durch gewerbliche Halter

2021 wurden 12.891 Anträge auf Wiederzulassung von gewerblichen Haltern gestellt. Es kann angenommen werden, dass Halterinnen und Halter diese Anträge in der Regel selbst stellen. Der Anteil der Wiederzulassungen durch Flottenbetreiber wird wie bei den Außerbetriebsetzungen auf ein Drittel bzw. 4.297 $(12.891 \times 1/3)$ geschätzt.

Für die reine Antragsstellung vor Ort benötigen die Halter rund 9 Minuten. Die Wegezeiten, Wegesachkosten und Wartezeiten errechnen sich mit Berücksichtigung der Flottenbetreiber analog der Darstellung zu den Außerbetriebsetzungen durch gewerbliche Halter. Es ergeben sich somit gewichtete Wegezeiten von 28 Minuten $((4.297 \times 40 \text{ Minuten} \times 0,1) + ((12.891 - 4.297) \times 40 \text{ Minuten})) / 12.891$, Wegesachkosten von 5,32 Euro $((4.297 \times 7,60 \text{ Euro} \times 0,1) + ((12.891 - 4.297) \times 7,60 \text{ Euro})) / 12.891$ und Wartezeiten

von 14 Minuten $((4.297 \times 20 \text{ Minuten} \times 0,1) + ((12.891 - 4.297) \times 20 \text{ Minuten})) / 12.891$ pro Fall. Werden die Anträge online gestellt, entfallen die Aufwände für Wegezeiten, Wegesachkosten und Wartezeiten. Der Zeitaufwand für die Antragstellung reduziert sich nach Angaben des Statistischen Bundesamts auf geschätzt 7,5 Minuten. Allerdings entstehen zusätzlich Versandkosten in Höhe von 3,45 Euro für die Übermittlung der Unterlagen (Zulassungsbescheinigung Teil I, Plakettenträger, HU-Plakette) durch die Zulassungsstellen. Insgesamt ergibt sich mit dem durchschnittlichen Lohnsatz der Wirtschaft von 36,30 Euro/Stunde damit eine Entlastung von rund 28,20 Euro pro Fall $((28 \text{ Minuten} + 14 \text{ Minuten} + (9 \text{ Minuten} - 7,5 \text{ Minuten})) / 60 \times 36,30) + (5,32 \text{ Euro} - 3,45 \text{ Euro})$.

Künftig werden voraussichtlich 50 % der Anträge durch die Halter online gestellt. Damit ergibt sich für Wirtschaft eine Entlastung von rund 0,18 Mio. Euro pro Jahr $(12.891 \times 0,5 \times 28,20 \text{ Euro})$.

Antrag auf Umschreibung von Fahrzeugen mit Halterwechsel durch gewerbliche Halter

2021 wurden 91.937 Anträge auf Umschreibung von Fahrzeugen durch gewerbliche Halter gestellt. Flottenbetreiber spielen bei diesem Vorgang keine wesentliche Rolle. Basierend auf Daten zum Gebrauchtwagenmarkt wird angenommen, dass rund 60 % der Anträge durch die Halter selbst gestellt werden. Es wurden somit 55.162 Anträge $(91.937 \times 0,6)$ durch die Halter selbst gestellt und 36.775 $(91.937 \times 0,4)$ durch beauftragte Dritte.

Für die reine Antragsstellung vor Ort benötigen die Halter rund 11 Minuten. Die Fahrtzeiten betragen 40 Minuten, die Wegesachkosten 7,60 Euro und die Wartezeiten 20 Minuten pro Fall. Werden die Anträge online gestellt, entfallen die Aufwände für Wegezeiten, Wegesachkosten und Wartezeiten. Der Zeitaufwand für die Antragstellung reduziert sich nach Angaben des Statistischen Bundesamt auf geschätzt 9,5 Minuten. Zusätzlich entstehen jedoch Versandkosten in Höhe von 3,45 Euro für die Übermittlung der Unterlagen (Zulassungsbescheinigung Teil I und II, Plakettenträger, HU-Plakette) durch die Zulassungsstellen. Insgesamt ergibt sich mit dem durchschnittlichen Lohnsatz der Wirtschaft von 36,30 Euro/Stunde damit eine Entlastung in Höhe von rund 41,40 Euro pro Fall

$((40 \text{ Minuten} + 20 \text{ Minuten} + (11 \text{ Minuten} - 9,5 \text{ Minuten})) / 60 \times 36,30 + (7,60 \text{ Euro} - 3,45 \text{ Euro}))$.

Wird der Antrag auf Umschreibung über beauftragte Dritte gestellt, dann entstehen Sachkosten für die Dienstleistung. Es wird angenommen, dass die durch i-Kfz erreichte Aufwandsreduktion an die Kundinnen und Kunden weitergegeben wird. Für die Schätzung wird mit einer Aufwandsreduktion von rund 20 % gerechnet. Wie bei Anträgen auf Wiederzulassung entstehen zusätzliche Versandkosten für die Übermittlung der Zulassungsdokumente in Höhe 3,45 Euro. Diese werden zu 50 % berücksichtigt. Bei Dienstleistungskosten von bisher 30 Euro pro Antragstellung ergibt sich somit eine Entlastung von rund 4 Euro pro Fall $((30 \text{ Euro} \times 0,2) - (3,45 \text{ Euro} \times 0,5))$.

Zukünftig werden voraussichtlich 50 % der Anträge durch die Halterinnen und Halter selbst online gestellt. Beauftragte Dritte werden das Online-Verfahren voraussichtlich zu 100 % nutzen. Es ergibt sich somit für Wirtschaft eine Entlastung von rund 1,29 Mio. Euro pro Jahr $((55.162 \times 0,5 \times 41,40 \text{ Euro}) + (36.775 \times 4,00 \text{ Euro}))$.

Antrag auf Adressänderung mit und ohne Wechsel des Zulassungsbezirks durch gewerbliche Halter

2021 wurden schätzungsweise 21.796 Anträge auf Adressänderungen durch gewerbliche Halterinnen und Halter gestellt. Es wird angenommen, dass die Halterinnen und Halter die Anträge in der Regel selbst stellen. Flottenbetreiber spielen bei diesem Vorgang keine wesentliche Rolle.

Für die reine Antragsstellung vor Ort benötigen die Halterinnen und Halter rund 5 Minuten. Die Fahrtzeiten betragen 40 Minuten, die Wegesachkosten 7,60 Euro und die Wartezeiten 20 Minuten pro Fall. Werden die Anträge online gestellt, entfallen die Aufwände für Wegezeiten, Wegesachkosten und Wartezeiten. Der Zeitaufwand für die Antragstellung reduziert sich nach Angaben des Statistischen Bundesamts auf geschätzt 2 Minuten. Da die Zulassungsbescheinigung Teil I bei Adressänderung neu ausgestellt wird,

entstehen zusätzlich Kosten von 3,45 Euro für die förmliche Zustellung per Postzustellungsurkunde. Mit dem durchschnittlichen Lohnsatz der Wirtschaft von 36,30 Euro/Stunde ergibt sich somit eine Entlastung in Höhe von rund 42,27 Euro pro Fall $((40 \text{ Minuten} + 20 \text{ Minuten} + (5 \text{ Minuten} - 2 \text{ Minuten})) / 60 \times 36,30) + (7,60 \text{ Euro} - 3,45 \text{ Euro})$.

Zukünftig werden voraussichtlich 50 % der Anträge durch die Halter online gestellt. Für die Wirtschaft ergibt sich damit eine Entlastung von rund 0,46 Mio. Euro pro Jahr $(21.796 \times 0,5 \times 42,27 \text{ Euro})$.

Bürgerinnen und Bürger

Die Bürgerinnen und Bürger werden durch das Projekt insgesamt um rund 31,5 Mio. Euro/Jahr entlastet. Dem steht keine Belastung gegenüber.

Die Ermittlung der Entlastungswirkungen erfolgt jeweils für die unterschiedlichen Antragsvorgänge getrennt, da diese sich in einzelnen Aufwandskomponenten unterscheiden.

Die Aufwände für die Antragstellung vor Ort sowie die internetbasierte Antragsstellung werden der Höhe nach analog zur Wirtschaft angesetzt. Fahrtzeiten und Wegesachkosten werden allerdings nicht gewichtet. Flottenbetreiber spielen im Bereich der privaten Halterinnen und Halter keine Rolle.

Antrag auf Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen durch private Halterinnen und Halter

2021 wurden 922.087 Anträge auf Außerbetriebsetzungen durch private Halterinnen und Halter gestellt. Analog zur Berechnung für die Wirtschaft, wird davon ausgegangen, dass 80 % bzw. 737.670 Außerbetriebsetzungen $(922.087 \times 0,8)$ durch die Halter selbst vorgenommen werden. Die restlichen 20 % bzw. 184.417 Außerbetriebsetzungen $(922.087 \times 0,2)$ erfolgen durch beauftragte Dritte.

Für die reine Antragsstellung vor Ort benötigen die Halterinnen und Halter rund 6 Minuten. Hinzu kommen Wegezeiten in Höhe von 40 Minuten sowie Wegesachkosten von rund 7,60 Euro pro Antragstellung.¹¹ Die Wartezeiten vor Ort werden mit durchschnittlich rund 20 Minuten pro Antrag geschätzt¹².

Werden Anträge online gestellt, dann entfallen die Aufwände für Wegezeiten, Wegesachkosten und Wartezeiten. Der Zeitaufwand für die Antragstellung erhöht sich nach Simulationen des Statistischen Bundesamts allerdings auf 8 Minuten. Bei Ausserbetriebsetzungen mit Verwertungsnachweis muss dieser noch an die Zulassungsstelle übermittelt werden. Für die Übermittlung entstehen 2 Minuten Zeitaufwand. Da der Anteil der Ausserbetriebsetzungen mit Verwertungsnachweis lediglich rund 5 % beträgt, wurde der zusätzliche Zeitaufwand entsprechend anteilig berücksichtigt. Gleichzeitig ist in Fällen mit Verwendungsnachweis eine Kostenpauschale von 2 Euro für den Versand der Zulassungsbescheinigung Teil I und II anzusetzen. Es ergeben sich gewichtete Sachkosten von 0,10 Euro pro Antrag (2 Euro x 0,05).

Insgesamt ergibt sich somit für den Zulassungsvorgang Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen durch private Halterinnen und Halter selbst bei einem angenommen Stundensatz von 25 Euro¹³ eine Entlastung in Höhe von rund 31,67 Euro pro Fall $((40 \text{ Minuten} + 20 \text{ Minuten} + (6 \text{ Minuten} - 8 \text{ Minuten})) / 60 \times 25 \text{ Euro}) + (7,60 \text{ Euro} - 0,1 \text{ Euro})$.

Wird der Antrag auf Außerbetriebsetzung über beauftragte Dritte gestellt, entstehen Sachkosten für die Dienstleistung. Es wird angenommen, dass die durch i-Kfz erreichte Aufwandsreduktion an die Kundinnen und Kunden weitergegeben wird. Für die Schätzung

¹¹ Normenkontrollrat BW Pauschalen Fahrtkosten und Fahrzeit regionale Ebene Landkreis - https://www.normenkontrollrat-bw.de/fileadmin/_normenkontrollrat/Bilder/FAQs/Fahrzeiten-Fahrkosten-FAQ-1148x336.png (Abruf: 21.08.2023).

¹² Vgl. Fußnote 9.

¹³ Zeitaufwand der Bürgerinnen und Bürger wird monetarisiert in Euro ausgewiesen (Zeitbedarf x Stundensatz von 25 Euro).

zung wird mit einer Aufwandsreduktion von rund 20 % gerechnet. Bei Dienstleistungskosten von bisher 23 Euro pro Antragstellung ergibt sich somit eine Entlastung von 4,60 Euro pro Fall ($23 \text{ Euro} \times 0,2$).

Zukünftig werden voraussichtlich 50 % der Anträge durch die Halterinnen und Halter selbst online gestellt. Beauftragte Dritte werden das Online-Verfahren voraussichtlich zu 100 % nutzen. Es ergibt sich somit für die Bürgerinnen und Bürger eine Entlastung in Höhe von rund 12,53 Mio. Euro pro Jahr ($(737.670 \times 0,5 \times 31,67 \text{ Euro}) + (184.417 \times 4,60 \text{ Euro})$).

Antrag auf Zulassung von Fahrzeugen durch private Halterinnen und Halter

2021 wurden 204.247 Anträge auf Zulassung durch private Halterinnen und Halter gestellt. Analog der Berechnung der Wirtschaft, wird davon ausgegangen, dass 20 % bzw. 40.849 Zulassungen ($204.247 \times 0,2$) durch die Halter selbst vorgenommen werden. Die restlichen 80 % bzw. 163.398 Zulassungen ($204.247 \times 0,8$) erfolgen durch beauftragte Dritte.

Für die reine Antragsstellung vor Ort benötigen die Halterinnen und Halter rund 13 Minuten. Hinzu kommen Wegezeiten in Höhe von 40 Minuten sowie Wegesachkosten von rund 7,60 Euro pro Antragstellung. Die Wartezeiten vor Ort werden mit durchschnittlich rund 20 Minuten pro Antrag geschätzt.⁹ Werden Anträge online gestellt, entfallen die Aufwände für Wegezeiten, Wegesachkosten und Wartezeiten. Der Zeitaufwand für das Stellen der Anträge reduziert sich nach Simulationen des Statistischen Bundesamts auf 9,5 Minuten. Es entstehen zusätzlich Versandkosten für die Übermittlung der Zulassungsdokumente (Zulassungsbescheinigung Teil I und II), der Stempelplakettenträger, der HU-Plakette sowie des HU-Plakettenträgers. Die Kosten in Höhe von 3,45 Euro pro Versand werden den Halterinnen und Haltern von den Zulassungsstellen in Rechnung gestellt. Insgesamt ergibt sich für die Bürgerinnen und Bürger mit dem angenommenen Stundensatz von 25 Euro eine Entlastung von rund 30,61 Euro pro Fall ($((40 \text{ Minuten} + 20 \text{ Minuten} + (13 \text{ Minuten} - 9,5 \text{ Minuten})) / 60 \times 25 \text{ Euro}) + (7,60 \text{ Euro} - 3,45 \text{ Euro})$).

Wird der Antrag auf Zulassung über beauftragte Dritte gestellt, entstehen Sachkosten für die Dienstleistung. Es wird angenommen, dass die durch i-Kfz erreichte Aufwandsreduktion an die Kundinnen und Kunden weitergegeben wird. Für die Schätzung wird mit einer Aufwandsreduktion von rund 20 % gerechnet. Zusätzlich entstehen auch bei der Beauftragung von Dritten Versandkosten für die Übermittlung der Zulassungsdokumente in Höhe 3,45 Euro. Diese Kosten gegenüber den Zulassungsbehörden werden zunächst vom Dienstleister beglichen. Dieser gibt die Kosten über eine Servicepauschale an die Kunden weiter. Die Dienstleister erheben zum Teil bereits solche Servicepauschalen für Versand oder Hol- und Bringdienste. Es wird angenommen, dass die Kosten für den Versand nur in 50 % der Fälle neu hinzukommen. Bei Dienstleistungskosten von bisher 42,00 Euro pro Antragstellung ergibt sich somit eine Entlastung von rund 7,00 Euro pro Fall $((42,00 \text{ Euro} \times 0,2) - (3,45 \text{ Euro} \times 0,5))$.

Zukünftig werden voraussichtlich 50 % der Anträge durch die Halter selbst online gestellt. Beauftragte Dritte werden das Online-Verfahren voraussichtlich zu 100 % nutzen. Es ergibt sich somit für Bürgerinnen und Bürger eine Entlastung von rund 1,77 Mio. Euro pro Jahr $((40.849 \times 0,5 \times 30,61 \text{ Euro}) + (163.398 \times 7,00 \text{ Euro}))$.

Antrag auf Wiederzulassung von Fahrzeugen ohne Halterwechsel durch private Halterinnen und Halter

2021 wurden 45.217 Anträge auf Wiederzulassung durch private Halterinnen und Halter gestellt. Analog der Berechnung der Wirtschaft wird davon ausgegangen, dass die Halterinnen und Halter die Anträge in der Regel selbst stellen.

Für die reine Antragsstellung vor Ort benötigen die Halterinnen und Halter rund 9 Minuten. Hinzu kommen Wegezeiten in Höhe von 40 Minuten sowie Wegesachkosten von rund 7,60 Euro pro Antragstellung. Die Wartezeiten vor Ort werden mit durchschnittlich rund 20 Minuten pro Antrag geschätzt.⁹ Werden die Anträge online gestellt, entfallen die Aufwände für Wegezeiten, Wegesachkosten und Wartezeiten. Der Zeitaufwand für die Antragstellung reduziert sich nach Schätzung des Statistischen Bundesamts auf 7,5 Minuten. Zusätzlich entstehen Versandkosten in Höhe von 3,45 Euro für die Übermittlung Projektbericht „i-Kfz – internetbasierte Fahrzeugzulassung“ (IM)

der Unterlagen (Zulassungsbescheinigung Teil I, Plaketenträger, HU-Plakette) durch die Zulassungsstellen. Insgesamt ergibt sich für Bürgerinnen und Bürger mit dem ange nommenen Stundensatz von 25 Euro damit eine Entlastung von rund 29,78 Euro pro Fall $((40 \text{ Minuten} + 20 \text{ Minuten} + (9 \text{ Minuten} - 7,5 \text{ Minuten})) / 60 \times 25 \text{ Euro}) + (7,60 \text{ Euro} - 3,45 \text{ Euro})$.

Künftig werden voraussichtlich 50 % der Anträge durch die Halterinnen und Halter online gestellt. Damit ergibt sich für Bürgerinnen und Bürger eine Entlastung in Höhe von rund 0,67 Mio. Euro pro Jahr $(45.217 \times 0,5 \times 29,78 \text{ Euro})$.

Antrag auf Umschreibung von Fahrzeugen mit Halterwechsel durch private Halterinnen und Halter

2021 wurden 1.005.640 Anträge auf Umschreibung mit Halterwechsel durch private Halterinnen und Halter gestellt. Analog zur Berechnung für die Wirtschaft wird davon aus gegangen, dass 60 % bzw. 603.384 Umschreibungen $(1.005.640 \times 0,6)$ durch die Halter selbst vorgenommen werden und 40 % bzw. 402.256 Umschreibungen $(1.005.640 \times 0,4)$ durch beauftragte Dritte.

Für die reine Antragsstellung vor Ort benötigen die Halterinnen und Halter rund 11 Minuten. Hinzu kommen Wegezeiten in Höhe von 40 Minuten sowie Wegesachkosten von rund 7,60 Euro pro Antrag. Die Wartezeiten vor Ort werden mit durchschnittlich rund 20 Minuten pro Antrag geschätzt.⁹ Werden die Anträge online gestellt, entfallen die Auf wände für Wegezeiten, Wegesachkosten und Wartezeiten. Der Zeitaufwand für die Antragstellung reduziert sich nach Schätzung des Statistischen Bundesamts auf 9,5 Minuten. Allerdings entstehen zusätzliche Versandkosten von 3,45 Euro für das Übermitteln der Unterlagen (Zulassungsbescheinigung Teil I und II, Plaketenträger, HU-Plakette) durch die Zulassungsstellen. Insgesamt ergibt sich damit für Bürgerinnen und Bürger bei einem pauschalen Stundensatz von 25 Euro eine Entlastung von rund 29,78 Euro pro Fall $((40 \text{ Minuten} + 20 \text{ Minuten} + (11 \text{ Minuten} - 9,5 \text{ Minuten})) / 60 \times 25 \text{ Euro}) + (7,60 \text{ Euro} - 3,45 \text{ Euro})$.

Wird der Antrag über beauftragte Dritte gestellt, dann entstehen Sachkosten für die Dienstleistung. Es wird angenommen, dass die durch i-Kfz erreichte Aufwandsreduktion an die Kundinnen und Kunden weitergegeben wird. Für die Schätzung wird mit einer Aufwandsreduktion von rund 20 % gerechnet. Wie bei Anträgen auf Wiederzulassung entstehen zusätzliche Versandkosten für die Übermittlung der Zulassungsdokumente in Höhe 3,45 Euro. Diese werden zu 50 % berücksichtigt. Bei Dienstleistungskosten von bisher 30 Euro pro Antragstellung ergibt sich somit eine Entlastung von rund 4 Euro pro Fall $((30 \text{ Euro} \times 0,2) - (3,45 \text{ Euro} \times 0,5))$.

Künftig werden voraussichtlich 50 % der Anträge durch die Halterinnen und Halter selbst online gestellt. Beauftragte Dritte werden das Online-Verfahren voraussichtlich zu 100 % nutzen. Damit ergibt sich für Bürgerinnen und Bürger eine Entlastung von rund 10,59 Mio. Euro pro Jahr $((603.384 \times 0,5 \times 29,78 \text{ Euro}) + (402.256 \times 4,00 \text{ Euro}))$.

Antrag auf Adressänderung mit und ohne Wechsel des Zulassungsbezirks durch private Halterinnen und Halter

2021 wurden 468.670 Anträge auf Adressänderungen durch private Halterinnen und Halter gestellt. Analog zur Berechnung für die Wirtschaft wird davon ausgegangen, dass die Halterinnen und Halter den Antrag in der Regel selbst stellen.

Für die reine Antragsstellung vor Ort benötigen die Halterinnen und Halter rund 5 Minuten. Hinzu kommen Wegezeiten in Höhe von 40 Minuten sowie Wegesachkosten von rund 7,60 Euro pro Antragstellung. Die Wartezeiten vor Ort werden mit durchschnittlich rund 20 Minuten pro Antrag geschätzt.⁹

Für Bürgerinnen und Bürger gilt die Besonderheit, dass die Einwohnermeldeämter zum Teil den Service anbieten, bei einem Umzug innerhalb des Zulassungsbezirks die neue Adresse an das Fahrzeugregister zu übermitteln. Die Eintragung in die Zulassungsberechtigung Teil I erfolgt in diesem Fall ebenfalls durch die Einwohnermeldeämter. In wie vielen Kommunen es dieses Angebot gibt, ist nicht bekannt. Eine Sonderauswertung der Lebenslagenbefragung 2021 durch das Statistische Bundesamt hat ergeben, dass rund

20 % der Bürgerinnen und Bürger, die 2019 und 2020 ihren neuen Wohnsitz über die Lebenslage „Umzug“ beim Einwohnermeldeamt meldeten, gleichzeitig auch ihre Fahrzeugpapiere umschreiben ließen. In dieser Konstellation entfallen Wegezeit und Wegesachkosten sowie Wartezeiten in der Zulassungsstelle. Übertragen auf die Daten der Zulassungsstatistik betrifft dies rund 16 % der Anträge auf Adressänderung durch private Halterinnen und Halter. Damit ergeben sich gewichtete Wegezeiten von rund 33,5 Minuten, gewichtete Wegesachkosten von rund 6,40 Euro und gewichtete Wartezeiten von rund 16,8 Minuten.

Werden die Anträge online gestellt, entfallen die Aufwände für Wegezeiten, Wegesachkosten und Wartezeiten. Der Zeitaufwand für die Antragstellung reduziert sich nach Angaben des Statistischen Bundesamt auf geschätzt 2 Minuten. Da die Zulassungsbescheinigung Teil I bei Adressänderung neu ausgestellt wird, entstehen zusätzlich Kosten von 3,45 Euro für die förmliche Zustellung per Postzustellungsurkunde. Insgesamt ergibt sich für die Bürgerinnen und Bürger mit dem angenommenen Stundensatz von 25 Euro damit eine Entlastung von rund 25,16 Euro pro Fall $((33,5 \text{ Minuten} + 16,8 \text{ Minuten} + (5 \text{ Minuten} - 2 \text{ Minuten})) / 60 \times 25 \text{ Euro}) + (6,40 \text{ Euro} - 3,45 \text{ Euro})$.

Zukünftig werden voraussichtlich 50 % der Anträge durch die Halterinnen und Halter online gestellt. Es ergibt sich somit für die Bürgerinnen und Bürger eine Entlastung in Höhe von rund 5,9 Mio. Euro pro Jahr $(468.670 \times 0,5 \times 25,16 \text{ Euro})$.

Verwaltung

Die Verwaltung wird durch das Projekt um rund 3,6 Mio. Euro/Jahr entlastet. Dem steht eine Belastung in Höhe von rund 0,8 Mio. Euro/Jahr gegenüber. Insgesamt wird die Verwaltung somit um rund 2,8 Mio. Euro/Jahr entlastet.

Entlastungen

Für die Verwaltung (als Zulassungsbehörde) bietet der Umstieg auf den digitalen Verwaltungsprozess großes Einsparpotential. Je höher der Automatisierungs- und Nutzungsgrad, desto geringer sind die Aufwände in der Sachbearbeitung. i-Kfz Stufe 4 bietet für die meisten Zulassungsvorgänge eine vollautomatische Zulassung. Bei den vollautomatischen Zulassungsvorgängen ist es in der Regel nicht mehr erforderlich, eine Sachbearbeiterin oder einen Sachbearbeiter einzuschalten. Die Bearbeitungszeit reduziert sich dadurch erheblich. Belastbare Modellierungen liegen noch nicht vor, aber die Bearbeitungszeit von Zulassungsvorgängen dürfte einer Größenordnung von mindestens 50 % sinken, wenn Zulassungen zum größten Teil online erfolgen. Basierend auf der Annahme, dass die 42 Zulassungsbehörden im Land (Stadt- und Landkreise) durchschnittlich 5 Zulassungssachbearbeitende in Entgeltstufe E6 beschäftigt, würde allein die Verwaltung in Baden-Württemberg (als Zulassungsbehörde) um mindestens 5,5 Mio. Euro jährlich entlastet. Ob eine Online-Quote von nahezu 100 % erreichbar ist und wenn ja wann, lässt sich nicht abschätzen. Zumindest auf absehbare Zeit wird der analoge Weg den privaten und gewerblichen Halterinnen und Haltern weiterhin offenstehen. Für eine grobe Schätzung der mittelfristig möglichen Entlastungswirkungen können die Online-Quoten der Wirtschaft sowie der Bürgerinnen und Bürger herangezogen werden. Das Statistische Bundesamt nimmt an, dass 50 % der Halterinnen und Halter, die die Anträge selbst stellen, dies künftig online tun werden. Bei der Beauftragung von Dritten wird von einer Online-Quote von 100 % ausgegangen. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anteile der Halterinnen und Halter, die die Anträge selbst stellen - jeweils gemessen an der Zulassungsart und Haltergruppe - ergibt sich über alle Zulassungsvorgänge hinweg eine Online-Quote von rund 66 %. Für die Verwaltung bedeutet das eine jährliche Entlastung von rund 3,7 Mio. Euro ($5,5 \text{ Mio. Euro} \times 0,66$). Für das Nachprüfen automatisiert entschiedener Internet-Anträge kann für die Verwaltung unter Umständen zusätzlicher Aufwand entstehen. Ob und in welchem Umfang, ist derzeit noch nicht absehbar. Dieser Posten wird deshalb nicht berücksichtigt.

Belastungen

Die Gesamtkosten für Betrieb und Pflege des Online-Dienstes i-Kfz belaufen sich voraussichtlich auf insgesamt rund 1,3 Mio. Euro. Diesem Wert liegt die Annahme zugrunde, dass alle Bundesländer sich für eine Nachnutzung entscheiden. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg als programmierendes Land beläuft sich auf rund 400.000 Euro pro Jahr. Diese Kosten werden an die Kommunen weitergegeben. Zusätzlich entstehen den Kommunen laufende Kosten für die Nutzung von i-Kfz. Diese betragen 0,044 Euro pro Jahr und Fahrzeug im Kraftfahrzeugbestand gemäß der Statistik des Kraftfahrt-Bundesamts. Laut Kraftfahrt-Bundesamt waren in Baden-Württemberg zum 1. Januar 2023 rund 8,5 Mio. Kraftfahrzeuge (ohne Kraftfahrzeughänger) erfasst.¹⁴ Damit ergeben sich bei den Kommunen für das Nutzen des Online-Dienst laufende Kosten von rund 374.000 Euro pro Jahr ($8,5 \text{ Mio.} \times 0,044 \text{ Euro}$). Es ist zu berücksichtigen, dass die Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung selbst entscheiden, ob sie den Online-Dienst nutzen oder bereits bestehende eigene Lösungen weiterentwickeln. In dieser Konstellation können sich abweichende Aufwände ergeben.

2.2.2 Saldo zeitliche Be- und Entlastung (Stunden/Jahr)

Tabelle 8: Saldo zeitliche Be- und Entlastung in Stunden/Jahr

Saldo zeitliche Be- und Entlastung (Stunden/Jahr)			
Auswirkungen des Projekts auf die Verfahrensdauer	Entlastung Stunden	Belastung Stunden	Saldo Stunden
keine Auswirkungen	-	-	-
Insgesamt	-	-	-

¹⁴https://www.kba.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/Fahrzeuge/FZ3/fz3_2023.xlsx?blob=publicationFile&v=3 (Abruf: 17.10.2023)

Die zeitliche Entlastung der Bürgerinnen und Bürger durch I-Kfz wurde unter 2.2.1 bereits monetarisiert in Euro ausgewiesen (Zeitbedarf x Stundensatz von 25 Euro). Darüber hinaus ist durch das Projekt nicht mit wesentlichen zeitlichen Entlastungen durch verkürzte Verfahrensdauern zu rechnen.

Bei Anträgen auf Zulassungen bzw. Außerbetriebsetzungen handelt es sich um anlassbezogene Vorgänge. Derzeit ist der Antrag vor Ort noch Standard. Die Zulassungsbehörden bearbeiten Anträge in der Regel unmittelbar und das Verfahren ist mit Ausgabe der Zulassungsunterlagen abgeschlossen. Bieten die Zulassungsstellen eine Terminvereinbarung an, dann kann es zu längeren Verfahrensdauern kommen, wenn die Terminnachfrage das Angebot übersteigt. Die Antragstellenden können sich allerdings weiterhin ad hoc je nach Lage für oder gegen einen Vor-Ort-Termin entscheiden. Zum Beispiel bei zeitkritischen Vorgängen. Deshalb ist nicht strukturell von zeitlichen Mehrbelastungen aufgrund von Terminvereinbarungen auszugehen. Werden Zulassungsstellen ohne Termin aufgesucht, dann kann es zwar vorkommen, dass Antragstellende abgewiesen werden müssen, z. B. aufgrund von außergewöhnlich hohem Besucheraufkommen oder kurzfristigen Personalausfällen. Sonderkonstellation wie diese werden allerdings beim Ermitteln der zeitlichen Entlastungswirkungen pro Jahr nicht einbezogen.

2.2.3 Qualitative Entlastung

Das Abmelden, Zulassen bzw. Umschreiben von Fahrzeugen ist mit rund 3,3 Mio. Vorgängen im Jahr eine der meistgenutzten Verwaltungsleistungen der Landesverwaltung. Mit i-Kfz Stufe 3 besteht bereits seit längerem die Möglichkeit, Fahrzeuge online zuzulassen und abzumelden. Dieser an sich attraktive und bürgernahe Service wird allerdings von den Bürgerinnen und Bürgern bislang kaum genutzt. Eine wesentliche Rolle dürfte die Hürde digitale Identifikation mit dem elektronischen Personalausweis spielen. Laut aktuellstem e-Government Monitor 2023¹⁵ nutzen im Jahr 2023 nur 14 % der Deutschen die Online-Ausweisfunktion. 50 % der Deutschen besitzen noch keinen einsatzbereiten

¹⁵ Initiative D21 e.V. u.a. 2023: S.23.

Online-Ausweis. Seine Funktionalitäten und Vorteile scheinen mehrheitlich noch nicht bekannt zu sein. Aufgrund der hohen Fallzahlen und eines gewissen Leidensdrucks der Kfz-Halterinnen und Halter z. B. aufgrund längerer Wartezeiten kann die Online-Fahrzeugzulassung unter Umständen die Rolle einer Zugpferd-Leistung übernehmen und den Anstoß zu einer ersten Authentifizierung per e-ID geben. Im Optimalfall der Einstieg in Richtung Inanspruchnahme weiterer digitaler Verwaltungsleistungen.

Private Halterinnen und Halter profitieren vor allem von der Möglichkeit, künftig Zulassungsvorgänge jederzeit abwickeln zu können – unabhängig von Öffnungszeiten der Behörden. Es ist auch nicht mehr nötig, zur Behörde zu fahren. Das ist insbesondere im ländlichen Raum von Vorteil und kann Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen den Zugang zu Verwaltungsleistungen erleichtern.

Dadurch, dass jetzt auch juristische Personen Kraftfahrzeuge online zulassen können, wird der Forderung nach Bürokratieabbau und aufwandsarmen Abläufen Rechnung getragen.

2.3 So wurde der Umstellungsaufwand ermittelt

Tabelle 9: Umstellungsaufwand (einmalig) nach Adressatengruppen

Adressatengruppe	Umstellungsaufwand (einmalig) EUR
Wirtschaft	-
Bürgerinnen und Bürger ¹⁶	-
Verwaltung	220.000
Insgesamt	220.000

¹⁶ Zeitaufwand der Bürgerinnen und Bürger wird monetarisiert in Euro ausgewiesen (Zeitbedarf x Stundensatz von 25 Euro).

Um die dargestellten Entlastungen zu erreichen, war einmaliger Umstellungsaufwand von insgesamt 220.000 Euro zu investieren.

Für die Wirtschaft sowie für Bürgerinnen und Bürger entsteht kein Umstellungsaufwand.

Die Verwaltung verbuchte einen Umstellungsaufwand von 220.000 Euro.

Verwaltung

Die Großkundenschnittstelle wird als Bundesprojekt geführt. Für das Land Baden-Württemberg fallen deshalb keine Kosten an. Auch die Kosten für Entwicklung und Setup des Online-Dienstes i-Kfz werden vom Bund getragen. Für Kommunen, die i-Kfz einsetzen wollen, entstehen lediglich Kosten für die Anbindung der Zulassungsstellen an den OZG-HUB. Nach Auskunft des Innenministeriums Baden-Württemberg entstehen durch das erstmalige Anlegen und Anbinden von nachnutzenden Zulassungsbehörden Kosten von rund 6,6 Mio. Euro. Diese Aufwände werden vom Bund übernommen. Für das Land Baden-Württemberg und seine Kommunen entsteht also kein Umstellungsaufwand. Dies gilt allerdings nur, wenn die Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Entscheidung treffen, den Online-Dienst i-Kfz nachzunutzen. Alternativ können die Kommunen sich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung dafür entscheiden, anstelle des OZG-HUB eigene bereits bestehende Online-Portale zur Online-Zulassung weiterzuentwickeln. In dieser Konstellation können für die Kommunen zusätzliche Kosten entstehen.

Umstellungsaufwände können durch das Beschaffen und Bereitstellen von Hard- und Software sowie durch das Anpassen von internen Prozessen entstehen. Es entstehen mittlere Die Kosten für Spezialdrucker zum Bedrucken von Plakettenträgern sowie für die Konfiguration von Kassenautomaten betragen 3.767 Euro. Hinzu kommt ein Personalaufwand von 3,3 Stunden im gehobenen Dienst für Beschaffungs- und Anpassungsprozesse. Das Anpassen der internen Abläufe (z. B. Ablauforganisation, Arbeitsanwei-

sungen) wird mit 3,6 Stunden im gehobenen Dienst angenommen. Laut Kraftfahrt-Bundesamt gibt es in Baden-Württemberg 45 Hauptstellen der Zulassungsbehörden.¹⁷ Damit ergibt sich ein Umstellungsaufwand von rund 183.400 Euro $((3.767 \text{ Euro} \times 45) + (3,3 + 3,6) \times 44,60 \text{ Euro/Stunde} \times 45)$.

Im Rahmen der internetbasierten Zulassung entstehen den Kommunen außerdem Kosten für Mitarbeitendenschulungen. Es werden rund 23 Stunden pro Zulassungsbehörde für Schulungen eingeplant. Dabei sind rund 90 % der zu schulenden Beschäftigten im mittleren und rund 10 % im gehobenen Dienst tätig. Es ergibt sich somit ein gewichteter Stundensatz von 34,52 Euro je Stunde $((0,9 \times 33,40 \text{ Euro/Stunde}) + (0,1 \times 44,60 \text{ Euro/Stunde}))$. Der Aufwand wird nur für die Hauptstellen der Zulassungsbehörde berücksichtigt. Voraussichtlich sind nicht in allen Nebenstellen Schulungen erforderlich und ggf. können Beschäftigte der Hauptstellen als Multiplikatoren agieren. Der einmalige Schulungsaufwand für die 45 Hauptstellen beträgt somit rund 37.000 Euro $(23 \text{ Stunden} \times 45 \times 34,52 \text{ Euro/Stunde})$.

Anlagen

- Berechnungstabelle [i-Kfz_Berechnungen_SfBe_final_25-10-2023.xls]
- Referentenentwurf der „Verordnung zum Neuerlass der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und zur Änderung weiterer Vorschriften“

¹⁷https://www.kba.de/SharedDocs/Downloads/DE/Anschriftenverzeichnisse/av1_2023_07_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=13 (Abruf: 17.10.2023)

Quellenangaben

Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022: Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung. https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/erfüllungsaufwand-handbuch.pdf?__blob=publicationFile (Abruf: 20.07.2023)

Initiative D21 e.V. u.a. 2023: eGovernment Monitor 2023. Nutzung und Akzeptanz digitaler Verwaltungsleistungen aus Sicht der Bürger*innen. https://initiatived21.de/uploads/03_Studien-Publikationen/eGovernment-MONITOR/2023/egovernment_monitor_23.pdf (Abruf: 18.10.2023)